

LANDRATS-SESSION VOM 27. August 2025

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 27. August 2025, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Cathry, Schattdorf
Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf
Entschuldigungen: Bruno Christen, Hospental
Miriam Christen, Bürglen

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

1 Einberufung des Landrats vom 25. Juni 2025

Geschäfte

1. Vereidigung

1.1 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes von Mitgliedern des Landrats

2. Neue parlamentarische Vorstösse

2.1 Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

3. Detailberatung und Beschlussfassung

3.1 Umsetzung des Massnahmenpakets 2024 (2. Lesung)

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

3.2 Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden
(Gerichtsgebührenverordnung)

Justizkommission und Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Erstfeld, sowie
Obergerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi, Flüelen

3.3 Verpflichtungskredit Projekt e-Justiz Uri im Rahmen von Justitia 4.0

Justizkommission und Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Erstfeld, sowie
Obergerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi, Flüelen

3.4 Kantonsbeitrag an die jährlichen Betriebskosten des Theaters Uri für die Jahre 2026 bis 2029

Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Georg Simmen, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Realp

4. Berichte des Regierungsrats

4.1 Bericht zur Abschaffung der 19-Punkte-Regel an der Mittelschule Uri (Postulat Rafael Keusch, Altdorf)

Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Georg Simmen, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Realp

5. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

5.1 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Laboratoriums der Urkantone

5.2 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

6. Parlamentarische Vorstösse

6.1 Postulat Kurt Gisler, Attinghausen, zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

7. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Ruedi Cathry, Schattdorf, begrüsst zur August-Session. Vorab dankt er für die Teilnahme an seinem Fest und das Geschenk, das aktuell in Produktion ist. Er blickt auf verschiedene Anlässe zurück, die er als Präsident des Landrats besuchen konnte. Zudem weist er darauf hin, dass das Rathaus neu mit Kunstwerken von zeitgenössischen Urner Künstlerinnen und Künstlern geschmückt ist und bezeichnet es als sehr gelungen. Schliesslich gratuliert er dem FC Landrat Uri zum 3. Rang beim eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier, das in Genf stattgefunden hat. Er teilt mit, dass er für diese Session Bildaufnahmen bewilligt hat.

Damit eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste ist unbestritten und gilt damit als genehmigt.

Geschäfte

1. Vereidigung

1.1 Nr. 51 L-362 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes von Mitgliedern des Landrats

Siehe Beilage

2 Schreiben Ratssekretärin vom 17. Juli 2025

Reto Tresch, Schattdorf, schwört als neues Mitglied des Landrats den Eid.

Martina Wüthrich, Bürglen, legt als neues Mitglied des Landrats das Gelübde ab.

2. Neue parlamentarische Vorstösse

2.1 Nr. 52 L-151 Interpellation Ruedi Wyrsch, Flüelen, zu Sicherheit und Krisenmanagement an Urner Schulen

Siehe Beilage

3 Text der Interpellation vom 27. August 2025 mit Begründung

2.2 Nr. 53 L-720 Interpellation der FDP-Fraktion (Erstunterzeichner: Walter Tresch, Erstfeld) zur Stauproblematik und Koordination mit den Baustellen der Nationalstrasse

Siehe Beilage

4 Text der Interpellation vom 20. August 2025 mit Begründung

2.3 Nr. 54 L-750 Motion Michael Arnold, Altdorf, zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung des Kantons (sowie der Gemeinden und Korporationen) an Energieunternehmen

Siehe Beilage

5 Text der Motion vom 27. August 2025 mit Begründung

2.4 Nr. 55 L-151 Motion Jonas Schär, Schattdorf, für ein gesundes Lernumfeld - Handyverbot an Schulen und Pflicht für Schutzsoftware auf allen Schulgeräten

Siehe Beilage

6 Text der Motion vom 27. August 2025 mit Begründung

2.5 Nr. 56 L-362 Interpellation Eveline Lüönd, Schattdorf, zu Schutz und Prävention für die Urner LGBTIQ+ Community

Siehe Beilage

7 Text der Interpellation vom 27. August 2025 mit Begründung

2.6 Nr. 57 L-721 Motion Nino Arnold, Altdorf, zur «Bekämpfung der Altersarmut - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen»

Siehe Beilage

8 Text der Motion vom 27. August 2025 mit Begründung

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

3. Detailberatung und Beschlussfassung

3.1 Nr. 58 L-270 Umsetzung des Massnahmenpakets 2024 (2. Lesung)

Siehe Beilagen

9 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Mai 2025

10 Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2025

11 Ergebnis FiLaG gemäss erster Lesung

12 Synopse FiLaG erste Lesung inklusive geltendes Recht

13 Massnahme «temporäre Streichung GBA», Belastung Gemeinden

3.1.1 Detailberatung

Der Landratspräsident gibt das Vorgehen für die zweite Lesung bekannt.

3.1.2 Beschluss

Nach Artikel 98 Absatz 2 GO verabschiedet der Rat Gesetzesvorlagen mit dem absoluten Mehr. Dies gilt für die Abstimmung über Ziffer 1, für Ziffer 2 bis 5 gilt das einfache Mehr. Anwesend sind 62 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall für Ziffer 1 somit 32 Stimmen.

Der Landrat beschliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG: RB 3.2131), wie es in der ersten Lesung beschlossen wurde, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet (mit 60:1 Stimmen, 0 Enthaltungen).
2. Die Änderung der Verordnung zum Verkehrsgesetz (RB 50.5115), wie sie in der Beilage der Vorlage enthalten ist, wird beschlossen (mit 59:2 Stimmen, 0 Enthaltungen).
3. Die Änderung der Verordnung über die Strassenverkehrssteuern (RB 50.1413), wie sie in der Beilage der Vorlage enthalten ist, wird beschlossen (mit 42:17 Stimmen, 2 Enthaltungen).

4. Das Massnahmenpaket 2024 ist vom Regierungsrat im Budget 2026 und im Finanzplan 2026 bis 2029 abzubilden (mit 53:8 Stimmen, 0 Enthaltungen).
5. Der Regierungsrat hat zusammen mit den Gemeinden eine Aufgaben- und Finanzstrukturüberprüfung vorzunehmen. In der Folge ist die Steuerstrategie zu überprüfen und mit den laufenden Projekten Langzeitpflege und IT zu koordinieren (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

3.2 Nr. 59 L-361 Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebührenverordnung)

Siehe Beilagen

- 14 Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung vom 10. Juni 2025
- 15 Antrag der Justizkommission vom 2. Juli 2025

Zur Beratung der Geschäfte 3.2 und 3.3 wird Obergerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi begrüsst.

3.2.1 Eintreten

Andreas Gisler, Seedorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Walter Tresch, Erstfeld, Andreas Bilger, Seedorf, Urs Kieliger, Erstfeld, und Stefan Walker, Andermatt.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.2.2 Detailberatung

Artikel 11 Absatz 2

Artikel 11 Absatz 2 lautet gemäss Vorlage von Regierungsrat und Justizverwaltung wie folgt:

²Für den Entscheid über den vollständigen oder teilweisen Erlass ist zuständig:

- a) die Person, die den Kostenentscheid gefällt hat. Entscheide der Staatsanwaltschaft sind nach den Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes über die Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügung zu genehmigen;*
- b) die vorsitzende Person des Gremiums, das den Kostenentscheid gefällt hat.*

Obergerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi stellt den Antrag, Artikel 11 Absatz 2 umzuformulieren und neu in zwei Absätzen zu regeln. Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend. Der Antrag der Obergerichtspräsidentin lautet wie folgt:

²Für den Entscheid über den vollständigen oder teilweisen Erlass ist die Behörde zuständig, die den Kostenentscheid gefällt hat. Bei einem Gremium entscheidet die vorsitzende Person.

³Entscheide der Staatsanwaltschaft sind nach den Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes über die Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügung zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 61:0 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Damit gilt für Artikel 11 die folgende Fassung:

Artikel 11 *Erlass*

¹Gebühren können auf begründetes Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass sie bedürftig ist oder dass andere wichtige Gründe vorliegen.

²Für den Entscheid über den vollständigen oder teilweisen Erlass ist die Behörde zuständig, die den Kostenentscheid gefällt hat. Bei einem Gremium entscheidet die vorsitzende Person.

³Entscheide der Staatsanwaltschaft sind nach den Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes¹ über die Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügung zu genehmigen.

⁴Entscheide über ein Erlassgesuch sind mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde bei der Aufsichtskommission des Obergerichts anfechtbar.

⁵Im Verfahren über den Erlass der Gebühren sowie im Beschwerdeverfahren vor der Aufsichtskommission des Obergerichts werden keine amtlichen Kosten erhoben. Vorbehalten bleibt die Kostenaufgabe bei mutwilliger Prozessführung.

⁶Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege², soweit die Gesetzgebung nichts anderes bestimmt.

3.2.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Die Änderung der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen vor Gerichtsbehörden (Gerichtsgebührenverordnung) wird in der gemäss Detailberatung bereinigten Fassung beschlossen.

3.3 Nr. 60 L-362 Verpflichtungskredit Projekt e-Justiz Uri im Rahmen von Justitia 4.0

Siehe Beilagen

16 Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung vom 10. Juni 2025

17 Antrag der Justizkommission vom 12. August 2025

¹ RB 2.3221

² RB 2.2345

3.3.1 Eintreten

Andreas Gisler, Seedorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Andreas Bilger, Seedorf, Alois Arnold (1981), Bürglen, Walter Tresch, Erstfeld, Urs Kieliger, Erstfeld, und Luzia Gisler, Bürglen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.3.2 Detailberatung

Ordnungsantrag

Noel Baumann, Altdorf, stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts.

Der Antrag wird diskutiert.

Der Rückweisungsantrag wird mit 48:13 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

3.3.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Zur Realisierung des Projekts Justitia 4.0 bzw. «e-Justiz Uri» wird ein Verpflichtungskredit von 482'000 Franken (inklusive MwSt.) bewilligt (mit 50:10 Stimmen, 1 Enthaltung).
2. Im Globalbudget Personal werden im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit maximal 72'000 Franken als exogene Kosten behandelt (mit 52:9 Stimmen, 0 Enthaltungen).
3. Der Regierungsrat und die Justizverwaltung haben die jährlichen Zahlungskredite im Budget aufzunehmen (mit 54:7 Stimmen, 0 Enthaltungen).

3.4 Nr. 61 L-400 Kantonsbeitrag an die jährlichen Betriebskosten des Theaters Uri für die Jahre 2026 bis 2029

Siehe Beilagen

18 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Mai 2025

19 Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. August 2025

Es tritt in den Ausstand: Lea Gisler, Altdorf.

3.4.1 Eintreten

Fabio Affentranger, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Sandro Wüthrich, Realp, Rafael Keusch, Altdorf, Michael von Mentlen, Altdorf, Nino Arnold, Altdorf, und Noel Baumann, Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.4.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

3.4.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 58:2 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Der Verpflichtungskredit, wie er in der Beilage 1 der Vorlage enthalten ist, wird beschlossen.

4. Berichte des Regierungsrats

4.1 Nr. 62 L-151 Bericht zur Abschaffung der 19-Punkte-Regel an der Mittelschule Uri (Postulat Rafael Keusch, Altdorf)

Siehe Beilagen

20 Bericht des Regierungsrats vom 3. Juni 2025

21 Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. August 2025

4.1.1 Eintreten

Fabio Affentranger, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Toni Brand, Silenen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

4.1.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

4.1.3 Beschluss

Hier liegt der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vor, den Bericht «ohne Wertung» zur Kenntnis zu nehmen.

Der Landrat beschliesst (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. Der Bericht zur Abschaffung der 19-Punkte-Regel an der Mittelschule Uri (Postulat Rafael Keusch, Altdorf) wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat Rafael Keusch, Altdorf, zur Abschaffung der 19-Punkte-Regel an der Kantonalen Mittelschule Uri wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.
5. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion
- 5.1 Nr. 63 L-540 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Laboratoriums der Urkantone

Siehe Beilagen

- 22 Bericht an die Parlamente der Konkordatskantone zur Geschäftsprüfung 2024 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) vom 30. April 2025
- 23 Jahresbericht 2024

Hans Aschwanden, Seelisberg, stellt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone vor und verweist auf den Antrag der IGPK, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird diskutiert.

5.1.1 Beschluss

Der Landrat nimmt den Bericht zur Kenntnis (mit 60:0 Stimmen, 1 Enthaltung).

5.2 Nr. 64 L-102 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Siehe Beilagen

- 24 Jahresbericht 2024 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) vom 16. Mai 2025
- 25 Geschäftsjahr 2024 in Zahlen; Berichterstattung an die Organe

Pascal Arnold, Flüelen, stellt den Bericht vor und beantragt, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

5.2.1 Beschluss

Der Landrat nimmt den Bericht zur Kenntnis (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

6. Parlamentarische Vorstösse

6.1 Nr. 65 L-362 Postulat Kurt Gisler, Attinghausen, zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

26 Text des Postulats vom 4. Februar 2025

27 Antwort des Regierungsrats vom 1. Juli 2025

Kurt Gisler, Attinghausen, beantragt, das Postulat zu überweisen.

Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird das Postulat überwiesen (mit 61:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

7. Fragestunde

Es stellte eine Frage:

- Pascal Arnold, Flüelen, zu den Gründen für die verhältnismässig tiefe Quote bei der Berufsmatura 1 (lehrbegleitende Berufsmaturität) im Vergleich mit den anderen Inner-schweizer Kantonen. Bildungs- und Kulturdirektor Georg Simmen, Realp, beantwortet die Frage.

Schluss

Demission von Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf

Landratspräsident Ruedi Cathry, Schattdorf, gibt die Demission von Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf, infolge Wohnortswechsels bekannt.

Eveline Lüönd ist seit Juni 2020 Landrätin. Als Politikerin der Partei der Grünen war sie im Landrat Mitglied der Fraktion SP/Grüne. Von Juni 2020 bis Mai 2024 war sie Mitglied der landrätlichen Volkswirtschaftskommission und in der aktuellen Legislatur ist sie Mitglied der Staatspolitischen Kommission. Seit April 2024 war sie zudem Präsidentin der Fraktion von SP/Grüne. Der Landratspräsident dankt für ihr Engagement und ihr Mitwirken in der Urner Politik. Mit den besten Wünschen für die Zukunft und einem herzlichen Applaus des Rats wird Eveline Lüönd, Schattdorf, verabschiedet.

Mit verschiedenen Informationen und dem Dank an alle für das aktive Mitwirken schliesst Landratspräsident Ruedi Cathry, Schattdorf, die Session.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

6460 Altdorf, 29. August 2025

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Ruedi Cathry

Kristin Arnold Thalmann

27 Beilagen erwähnt